

## **Firmeneintrag auf der neuen Homepage „www.germaringen.de“**

- Aufnahmebedingungen -

Die Gemeinde Germaringen unterhält unter mehreren Domains eine Homepage mit über 100 informativen Seiten. Firmen und Selbständige haben die Möglichkeit, sich auf der Germaringer Website zu präsentieren.

### **1. Kostenloser Grundeintrag**

Germaringer Unternehmen werden mit einem kostenlosen Grundeintrag unter der Rubrik „Wirtschaft A-Z“ präsentiert. Diese Möglichkeit besteht ausschließlich für örtliche Unternehmen und Freiberufler.

Der kostenlose Grundeintrag besteht aus:

- Firmenbezeichnung
- Adressdaten
- Telefon
- Fax
- Maillink

Die Gemeinde Germaringen haftet nicht für fehlerhafte Darstellung, die Richtigkeit oder Aktualisierung der Einträge, Serverausfall oder Datenschutzverfehlungen. Die Gemeinde Germaringen macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es sich bei diesem Grundeintrag um eine freiwillige und unentgeltliche Leistung handelt.

*Ohne schriftlichen Antrag erfolgt kein neuer Eintrag.*

*Antragsformulare sind per PDF im Internet oder direkt im Gemeindeamt erhältlich.*

### **2. Kostenpflichtige Werbemöglichkeiten**

Außer dem Grundeintrag im Firmenregister bestehen weitere kostenpflichtige Werbemöglichkeiten.

1. Der Firmeneintrag kann auf die eigene Homepage verlinkt\* werden.
2. Der Firmeneintrag kann durch maximal 250 Zeichen ergänzt werden.
3. Der Firmeneintrag kann zusätzlich durch ein bis maximal zwei Bilder ergänzt werden.
4. Der Firmeneintrag kann als Bannerwerbung mit Verlinkung\* auf die Firmenhomepage erfolgen (ohne Animation). In diesem Fall erscheinen die Banner auf fast allen Seiten der Germaringer Homepage nach dem Zufallsprinzip mit garantierter 80%iger Präsenz.

\*Alle Verlinkungen erscheinen als neues Fenster.

Mit Ausnahme der Bannerwerbung programmiert die Gemeinde Germaringen die jeweilige Darstellung.

Bei Interesse an Bannerwerbung wenden Sie sich bitte an unser IT- Unternehmen Online-Technik, Dösinger Str. 31 in 87656 Germaringen, Tel. 08341/97940.

Die Gemeinde behält sich vor, die Bannerwerbungen auf eine Höchstzahl zu beschränken und Anträge, die die Höchstzahl übersteigen abzulehnen.

***Die Aufnahme erfolgt nach zeitlichem Eingang der Anträge.***

*Bestellformulare sind per PDF im Internet oder direkt im Gemeindeamt erhältlich.*

**Firmeneintrag auf der Homepage „www.germaringen.de“**  
- Antrag / Bestellung -

**Antrag Grundeintrag**

Ich nutze die Möglichkeit des kostenlosen Grundeintrags mit folgenden Daten:

Firma .....  
Name .....  
Straße ..... Ort .....  
Telefon ..... Fax .....  
E-Mail .....

gewünschte Rubrik .....  
(max. 4 Stück, z. B. Automobile, Leasing, Handel, Reinigung)

Hiermit erkläre ich ausdrücklich mein Einverständnis mit den unter Nr. 1 genannten Aufnahmebedingungen. Ich bestelle hiermit nur den kostenlosen Grundeintrag:

.....  
Datum ..... Stempel/Unterschrift .....

**Bestellung kostenpflichtige Werbung**

Ich bestelle verbindlich folgende Firmenwerbung:

- |  |  |         |
|--|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Verlinkung  | Buchung jährlich   | € 8,00  |
|  | Link zu: WWW. ....   |         |
| <input type="checkbox"/> zusätzl. Werbetext  | Buchung jährlich<br>Text max. 250 Zeichen<br>per E-Mail oder CD an die Gemeinde  | € 12,00 |
| <input type="checkbox"/> 1-2 zusätzl. Bilder                                       | Buchung jährlich<br>per E-Mail oder CD an die Gemeinde,<br>Westendorfer Str. 4a, info@germaringen.de<br>(digital als .jpg oder .gif, max.1,5 MB) | € 15,00 |
| <input type="checkbox"/> Werbebanner   | Buchung jährlich<br>(Erstellung oder Dateninfo: Online-Technik,<br>Tel. 08341-97940, info@online-technik.de)                                     | €100,00 |
| <input type="checkbox"/> Erstellung Werbebanner durch Fa. Online-Technik: einmalig | jeweils zuzüglich gesetzlicher MWSt.   | € 25,00 |

Die Summe der kostenpflichtigen Einträge wird jährlich im Voraus durch die Gemeinde abgebucht. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. des nach Aufnahme folgenden Kalendermonats und beträgt mindestens 1 Jahr. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr wenn nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf des Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird. Mit den Aufnahmebedingungen besteht Einverständnis. Eine Abbuchungsermächtigung wird erteilt (gesondertes Formular).

.....  
Datum ..... Stempel/Unterschrift .....

# E I N Z U G S E R M Ä C H T I G U N G

Auftraggeber: ggf. PK-Nr. \_\_\_\_\_

Name, Anschrift

Gemeindeverwaltung Germaringen  
Westendorfer Str. 4 a  
87656 Germaringen



Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen: *(bitte ankreuzen*  *)*

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Grundsteuer A</b> | <input type="checkbox"/> <b>Hundesteuer</b>            |
| <input type="checkbox"/> <b>Grundsteuer B</b> | <input type="checkbox"/> <b>Abwassergebühren</b>       |
| <input type="checkbox"/> <b>Gewerbesteuer</b> | <input type="checkbox"/> <b>Firmenwerbung Internet</b> |
| <input type="checkbox"/> _____                |  |

zum jeweiligen Fälligkeitstag zu Lasten des nachfolgend angegebenen Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Bei Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des/der Auftraggeber/s